

Anonym, „Etude Sur Les Residues De RH 315 Dans Pommes De Terre Et Betteraves Rouge“; Institut National De La Recherche Agronomique, Versailles, 1970.  
 Anonym, „Rückstände von Propyzamid-Kerb in pflanzlichen Produkten, Raps“; Institut National De La Recherche Agronomique, Versailles, 1973.  
 Anonym, „Methode De Dosage Des Residues De Propyzamide“; Institut National De La Recherche Agronomique, Versailles, 1976.  
 BÖTTGER, W., und BAEUMER, K., Bodenbearbeitung zur Nachfrucht und Rückstandswirkung eines persistenten Herbizides in einem Trockenjahr; Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. (Braunschweig), **29**, 165 (1977).  
 BURROWS, I. E., YOUNG, D. E. und CARK, F. M., The Determination of Residues of RH-315 in Blackcurrants, Raspberries and Gooseberries; sowie The Determination of Residues of Kerb in Apples and

Pears; Huntingdon Research Centre, Huntingdon England (1972).  
 SWITHENBANK, L., VISITE, V. L., Relationship of Chemical Structure and Herbicidal Activity in Dimethylpropynylbenzamidates; J. Agr. Food Chem. **19**, (5), 417 (1971).  
 Techn. Bull. Rohm and Haas 9. 1969, Kerb selective experimental herbicide (formerly coded RH 315); Weed Abst. **19** (2) 125 (70).  
 VISITE, K. L., CROVETTI, A. J. und HORROM, B. W., Dimethylpropynylbenzamidates: A New Group of Herbicides; Science **167**, 280 (70).  
 YIH, R. Y., SWITHENBANK, C., and MCRAE, D. H., Transformations of the Herbicide N-(1,1-dimethylpropynyl)-3,5-dichlorbenzamide in Soil; Weed Science **18**, 604 (1970).  
 YIH, R. Y., SWITHENBANK, C., Identification of Metabolites of N-(1,1-Dimethylpropynyl)-3,5-dichlorbenzamide in Soil and Alfalfa; J. Agr. Food Chem. **19**, 314 (1971).

## Mitteilungen

### Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und -geräte der Biologischen Bundesanstalt gibt bekannt:

#### Neununddreißigste Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel\*)

(Vom 1. August 1978, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 151 vom 15. August 1978)

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1975 (BGBl. I S. 2591; 1976 I S. 1059), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Juni 1978 (BGBl. I S. 749), wird in der Anlage 1 bekanntgemacht, welche Pflanzenbehandlungsmittel seit der Achtunddreißigsten Bekanntmachung vom 29. Mai 1978 (Bundesanzeiger Nr. 110 vom 16. Juni 1978) zugelassen sind oder deren Zulassung beendet ist.

2. Die Liste der zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel – Anlage zur Dreißigsten Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel vom 1. Februar 1977 – ist, wie in der Anlage 2 angegeben, zu ergänzen bzw. zu ändern.

Braunschweig, den 1. August 1978

Biologische Bundesanstalt  
 für Land- und Forstwirtschaft  
 Abteilung für Pflanzenschutzmittel  
 und Anwendungstechnik  
 gez. Dr. Voss

\*) Pflanzenbehandlungsmittel sind Pflanzenschutzmittel und Wachstumsregler. Hierzu gehören auch Zusatzstoffe.

#### Anlage 1

| Bezeichnung des Pflanzenbehandlungsmittels | Wirkungsbereich | Zul.-Nr. | Inhaber der Zulassung (weitere Kennbuchstaben bezeichnen die Vertriebsunternehmen) |
|--|-----------------|----------|--|
| <i>Zulassungen</i>                         |                 |          |  |
| Atrazin 500 M flüssig                      | H               | 02954-60 | WAC  |
| Banvel DPT                                 | H               | 02929    | PDD, CME   |
| CCC Rustica                                | W               | 02941    | RST  |
| Celathion Spritzpulver                     | I               | 02579    | CME  |
| Cito-Wühlmaustod                           | R               | 0878-61  | PRO  |
| Compo Rasen-Regulat Embark Spezial         | W               | 02937-60 | SDF  |
| DPT Berghoff                               | H               | 03030-60 | CBA  |
| Du-Ter Extra                               | F               | 02808    | PDD  |

| Bezeichnung des Pflanzenbehandlungsmittels   | Wirkungsbereich | Zul.-Nr. | Inhaber der Zulassung (weitere Kennbuchstaben bezeichnen die Vertriebsunternehmen) |
|--|-----------------|----------|--|
| Feeli Frühjahrs-Spritzmittel                 | I               | 02963-60 | FLO  |
| Herbamix-MPT 350                             | H               | 03031    | KVK  |
| Moos Vernichter                              | H               | 03137    | JOB  |
| Parathion A                                  | I               | 0528-60  | WAC  |
| Pomicoll                                     | F               | 02921    | SCH  |
| Raid Insektenkiller für Haus- und Ziergarten | A, I            | 03047    | JOH  |
| Shell MP-Kombi I                             | H               | 03017    | DSC  |
| Temik 10 GGF                                 | A, I, N         | 02981    | UCD, CME, SCH  |

| <i>Beendigung von Zulassungen</i> |   |       |     |
|-----------------------------------|---|-------|-----|
| Cito-Wühlmaustod                  | R | 01056 | PRO |
| Lonacol                           | F | 01449 | BAY |

#### Anlage 2

#### Änderungen und Ergänzungen

##### 1. der Handelsbezeichnung

|                              |    |                       |
|------------------------------|----|-----------------------|
| Bayleton, 02714              | in | Bayleton-Spritzpulver |
| Luxan Keimhemmer S. C., 0814 | in | Luxan Gro Stop        |
| Unkraut-frei, 0025-61        | in | Wege-Unkraut-frei     |

##### 2. zum Inhaber der Zulassung bzw. zu den Vertriebsunternehmen

|                                   |             |     |
|-----------------------------------|-------------|-----|
| blitol-Brennesselfrei             | hinzufügen: | BLI |
| blitol-Insektenfrei               | hinzufügen: | BLI |
| blitol Rasendünger plus           | hinzufügen: | BLI |
| blitol Schneckenkorn-Neu          | hinzufügen: | BLI |
| blitol Total-Unkrautfrei für Wege | hinzufügen: | BLI |
| DAC 2787                          | hinzufügen: | DIA |

##### 3. zu der Liste der Inhaber der Zulassung bzw. der Vertriebsunternehmen:

|             |     |  |
|-------------|-----|--|
| hinzufügen: | BLI | blitol Gesellschaft mbH<br>Rossdorfer Straße 48<br>6101 Messel bei Darmstadt |
|             | DIA | Diamond Shamrock Europe S. A.<br>B 1430 Wauthier-Breine (Belgien)            |
|             | JOB | Josef Bermel<br>Postfach 35<br>4534 Recke                                    |
|             | JOH | Johnson Wax GmbH<br>Postfach 19 04 20<br>5650 Solingen 19                    |

**Zusätzliche Angaben zu den in der neununddreißigsten  
Bekanntmachung unter Nr. 1 aufgeführten  
Pflanzenbehandlungsmitteln**

*Atrazin 500 M flüssig* (02954-60), WAC  
(480 g/l Atrazin)

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Atred L (02954)

*Banvel DPT* (02929), PDD, CME

(30 g/l Dicamba + 466 g/l Dichlorprop + 50 g/l 2,4,5-T-Salz)  
Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweizen und Wintergerste 3 l/ha, Nachaufaufanwendung/Frühjahr; gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Sommergetreide 3 l/ha, Nachaufaufanwendung

Wartezeit: F

Gefahrensymbol: –

Wirkung auf Bienen: B 5

Wasserschutzgebietsauflage: W 2

*CCC Rustica* (02941), RST

(460 g/l Chlormequat)

Zur Halbfestigkeit bei Winterweizen 3 l/ha, bei Sommerweizen 2 l/ha, bei Winterroggen 3 l/ha.

Diese Aufwandmengen gelten als Höchststrichmengen. Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren. Die regionalen Empfehlungen der Fachberatung sind zu beachten.

Wartezeit: 63 Tage

Gefahrensymbol: –

Wirkung auf Bienen: B 4

*Celathion Spritzpulver* (02579), CME

(25% Chlorthiophos)

Gegen beißende und saugende Insekten an Kernobst, Kirsche, Pflaume, Zwetsche 0,1%; gegen Obstmade an Kernobst 0,1%.

Wartezeit: Kernobst = 35 Tage, Kirschen Zwetschen, Pflaumen = 28 Tage

Gefahrensymbol: T

Wirkung auf Bienen: B 1

*Cito-Wühlmaustod* (0878-61), PRO

(3% Zinkphosphid)

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Detia Wühlmauspräparat (0878)

*Compo Rasen-Regulat Embark Spezial* (02937-60), SDF

(24 g/l Mefluidid)

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei fleur Rasenwuchs-Stop (02937)

*DPT Berghoff* (03030-60), CBA

(350 g/l Dichlorprop- + 100 g/l 2,4,5-T-Salz)

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Herbamix DPT 450 (03030)

*Du-Ter Extra* (02808), PDD

(50% Fentinhydroxid)

Gegen Blattfleckenkrankheit an Zucker- und Futterrüben 400–600 g/ha, max. 3 Anwendungen. Gegen Blattfleckenkrankheit an Knollen-Sellerie 300 g/ha ab Befallsbeginn, max. 6 Anwendungen.

Wartezeit: Zucker- und Futterrüben = 49 Tage, Knollen-Sellerie = 28 Tage.

Gefahrensymbol: T

Wirkung auf Bienen: B 4

*Feeli Frühjahrs-Spritzmittel* (02963-60), FLO

(190 g/l Bromophos)

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Austriebsspritzmittel Nexion Öl (02963)

*Herbamix-MPT 350* (03031), KVK

(250 g/l Mecoprop- + 100 g/l 2,4,5-T-Salz)

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide 4 l/ha, Nachaufaufanwendung/Frühjahr.

Gegen Ampferarten auf Wiesen und Weiden 1%ig, Einzelpflanzenbehandlung. Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Zier- und Sportrasen – nicht im Ansaatzjahr – 0,7 ml/m<sup>2</sup>.

Gegen unerwünschten Pflanzenwuchs (zweikeimblättrig) auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen (z. B. Straßenränder, Böschungen einschl. Gewässerböschungen, Spielwiesen) 0,8 ml/m<sup>2</sup>.

Gegen Holzgewächse auf Kahlflächen oder unter Altholz, vorwiegend zur Kulturvorbereitung im Forst 10 l/ha, Frühjahrs- und Sommeranwendung.

Wartezeit: Getreide = F, Wiesen und Weiden = 21 Tage Schutzfrist  
Gefahrensymbol: –

Wirkung auf Bienen: B 5

Wasserschutzgebietsauflage: W 2

*Moos Vernichter* (03137), JOB

(97% Eisen-II-sulfat)

Gegen Moosarten in Zier- und Sportrasen – nicht im Ansaatzjahr – 50 g/m<sup>2</sup> streuen oder in 1 l Wasser/m<sup>2</sup> gießen.

Wartezeit: K

Gefahrensymbol: –

Wirkung auf Bienen: B 5

*Parathion A* (0528-60), WAC

(500 g/l Methyl-Parathion)

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Parathion P-O-X konzentriert (0528)

*Pomicoll* (02921), SCH

(12,5% Captan + 37,5% Folpet)

Gegen Schorf (Venturia-Arten) an Kernobst 0,15% vor und nach der Blüte, max. 16 Anwendungen.

Wartezeit: 3 Tage

Gefahrensymbol: –

Wirkung auf Bienen: B 5

*Raid Insektenkiller für Haus- und Ziergarten* (03047), JOH

(0,25% Pyrethrum + 0,84% Piperonylbutoxid)

Gegen saugende Insekten und Spinnmilben an Zier- und Zimmerpflanzen unverdünnt sprühen (Sprühdose).

Wartezeit: K

Gefahrensymbol: –

Wirkung auf Bienen: in Prüfung

*Shell MP-Kombi I* (03017), DSC

(100 g/l 2,4-D- + 400 g/l Mecoprop-Salz)

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide 4 l/ha, Nachaufaufanwendung/Frühjahr.

Gegen Ampferarten auf Wiesen und Weiden 1%ig, Einzelpflanzenbehandlung.

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Zier- und Sportrasen – nicht im Ansaatzjahr – 0,7 ml/m<sup>2</sup>.

Wartezeit: Getreide = F, Wiesen und Weiden = 21 Tage Schutzfrist

Gefahrensymbol: –

Wirkung auf Bienen: B 5

*Temik 10 GGF* (02981), UCD, CME, SCH

(10% Aldicarb)

Indikationen siehe bei Temik 10 G (03041) im Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1978 (ausgenommen im Weinbau).

2. Bei den nachfolgenden Pflanzenbehandlungsmitteln wurde die Zulassung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

*Afugan* (02746), HOE

geändert:

Gegen Echten Mehltau an Gurken im Freiland 240 ml/ha, max. 10 Anw. im Abstand von 7–10 Tagen, unter Glas bei Pflanzen bis 50 cm Bestandeshöhe 240 ml/ha, zwischen 50 und 125 cm 360 ml/ha, über 125 cm 480 ml/ha, max. 10 Anwendungen im Abstand von 7–10 Tagen.

*Alzodef* (01012), SKW

geändert:

Wartezeit: Zwiebeln = 7 Tage, Schnittlauch = 7 Tage

*Bronox* (02329), FIG

ergänzt:

Wartezeit: Kartoffeln = 90 Tage

*Celathion* (02503), CME

ergänzt:

Gegen Rübenfliege an Zucker- und Futterrüben 300 ml/ha in 400 l Wasser.

Gegen Raupen an Blumenkohl bei Pflanzen bis 50 cm Bestandeshöhe 300 ml/ha, zwischen 50 und 125 cm 450 ml/ha.

Gegen beißende und saugende Insekten an Kernobst, Kirschen, Pflaumen, Zwetschen 0,05%, gegen Obstmade an Kernobst 0,05%.

Wartezeit: Zucker- und Futterrüben = 28 Tage, Blumenkohl = 7 Tage, Kernobst = 35 Tage, Kirschen, Pflaumen, Zwetschen = 28 Tage.

*Celatox MPT* (0567), CME

geändert:

Gegen holzige Pflanzen auf Kahlflächen oder unter Altholz, vorwiegend zur Kulturvorbereitung im Forst, 10 l/ha.

**Cosan 80 (0383), HOE**

ergänzt:

Gegen Echten Mehltau an Hopfen 0,25%, vorbeugend und bei geringem Befallsdruck, beginnend ab 1 m Wuchshöhe des Hopfens, Anwendungen im Abstand von 8 Tagen, max. 15 Anwendungen.

Wartezeit: 8 Tage

**Cunitex (01034), ROP, AGR**

geändert:

Beerenobst gestrichen.

**Curaterr Granulat (02516), BAY**

geändert:

Gegen Kohlfliege an Kohl 1,25 g/m Band- oder Reihenbehandlung, gegen Drahtwurm an Mais 1 g/m, Fritfliege an Mais 0,75 g/m, in die offene Saatfurche streuen.

**CycoceI (02863), BAS, SPI, URA**

Kennzeichnungsaufgaben:

Zur Halmfestigung bei Winterweizen 3 l/ha, bei Sommerweizen 2 l/ha, bei Winterroggen 3 l/ha, bei Sommerroggen 3 l/ha, bei Hafer 3 l/ha. Diese Angaben sind Höchststrichtmengen. Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren. Auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Wartezeit: Winterweizen, Sommerweizen, Winterroggen, Sommerroggen = 63 Tage, Hafer = 42 Tage.

**Delan flüssig (0267), CME, PDD**

ergänzt:

Gegen Blattfallkrankheit an Johannisbeeren 0,2%, ab Befallsbeginn bzw. nach Warndienstaufruf im Abstand von 8–14 Tagen, max. 4 Anwendungen vor und 2 Anwendungen nach der Ernte.

Wartezeit: 14 Tage

**Dimilin 25 WP (02502), PDD**

geändert:

Gegen Obstmaden an Kernobst jede Spritzung zu Beginn der Eiablage.

**Dithane Ultra Hoechst (0792), HOE**

ergänzt:

Bei durchgehender Spritzfolge gegen Pilzkrankheiten im Weinbau ist eine Verminderung der Spinnmilbenpopulation möglich.

**Diuron 80 Bayer (01410), BAY**

ergänzt:

Wartezeit: Spargel (bei Anwendung nach Aufhäufeln der Dämme, vor Spargelaustrieb) = 7 Tage

**Dotan Granulat (02351), ROP, AGR**

gestrichen:

Wasserschutzgebietsauflage 1

**Dyfonate 10 G (01905), CME, SCH**

ergänzt:

Gegen Fritfliege an Mais 1 g/m mit Granulatstreuer in die Saatfurche drillen.

**E 605 forte (01437), BAY**

ergänzt:

Gegen Dickmaulrüssler im Zierpflanzenbau im Freiland und unter Glas 0,05%; in ausgepflanzten Kulturen 2–3 l/m<sup>2</sup> je nach Bodenbeschaffenheit, in Topfkulturen 80–100 ml/Topf (11- bzw. 12-cm-Töpfe), gießen.**Ekamet (02817), SAN**

geändert:

Gegen beißende und saugende Insekten im Gemüsebau an Kohl 1,5 l/ha bei Pflanzen zwischen 50 und 125 cm Bestandeshöhe.

**Fisons-Herbazin Granulat „Total“ (02913), FIG**

geändert:

Wasserschutzgebietsauflage 1

**Kerb 50 W (02002), URA, SPI**

geändert:

Johannisbeeren allgemein

**Kumulus S (02273), BAS**

ergänzt:

siehe unter Cosan 80

**NaTA (0041), HOE, SPI, URA**

gestrichen:

Gegen Gräser auf Kahlflächen im Forst; gegen Quecken und weiches Honiggras auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, auf geschälten Boden gespritzt, 50 kg/ha leichte Böden, 75 kg/ha schwere Böden; gegen Gräser auf Nichtkulturland ohne Baumbewuchs.

**Netzschwefel Bayer (01400), BAY**

ergänzt:

siehe unter Cosan 80

**Nortron (02559), FIG**

ergänzt:

Gegen Klettenlabkraut in Zucker- und Futterrüben 7,5 l/ha, Nachauf- laufanwendung, ab Stadium D 4.

**Peropal (02820), BAY**

gestrichen:

Keine Anwendung bei Tafeltrauben.

**Plictran 25 W (01873), DOW, PDD, SPI, SCH, URA**

ergänzt:

Gegen Spinnmilben im Weinbau 0,1%, Sommeranwendung.

Wartezeit: 35 Tage

**Ronilan (02478), BAS, SPI**

ergänzt:

Gegen Botrytis cinerea an Hopfen 0,1%, max. 2 Anwendungen. 1. Anwendung ca. 8 Tage vor Vollblüte, 2. Anwendung bei Blühabschluß.

Wartezeit: 21 Tage

**Roundup (02389), MON, BAS, CME**

ergänzt:

Gegen emerse Pflanzen in stehenden Gewässern 0,5 ml/m<sup>2</sup>, Spätsommeranwendung.Gegen Unkräuter in Gewässern, die z. Zt. der Anwendung kein Wasser führen, 0,5 ml/m<sup>2</sup>, Spätsommeranwendung.**Saprol (02092), CME**

ergänzt:

Gegen Moniaspitzendürre an Kirschen 0,15%, 1. Anwendung in die beginnende Blüte, 2. Anwendung in die Vollblüte, 3. Anwendung (nur bei langer Blühdauer) ca. 7 Tage später in die abgehende Blüte. Gegen Sprühfleckenkrankheit an Kirschen 0,15% bei beginnendem Befall, durchschnittlich 3 Anwendungen im Abstand von 8–14 Tagen, max. 7 Anwendungen.

Wartezeit: 7 Tage

geändert:

Gegen Echte Mehltaupilze an Zierpflanzen im Freiland und unter Glas 0,1% vorbeugend bzw. beim Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 8–10 Tagen.

Gegen Rostpilze an Zierpflanzen im Freiland und unter Glas 0,15%, bei Rost an Rosen 0,1%, vorbeugend oder bei beginnendem Befall, vorbeugende Anwendungen im Abstand von 7–10 Tagen. Bei Befall Anwendungen im Abstand von 3–4 Tagen, danach die Behandlungen weiterführen im Abstand von 7–10 Tagen.

**Sumicidin (02960), DSC**

ergänzt:

Gegen Maiszünsler an Mais 2,5 l/ha in 300 l Wasser, einmalige Anwendung. Anwendung nur in Körnermaisbeständen, andere Pflanzenteile als Maiskörner dürfen nicht verfüttert werden.

**Tamaron (02189), BAY**

geändert:

Gegen Virusvektoren an Kartoffeln:

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. Spritzung 6–10 Tage nach Auflaufen | 1000 ml/ha, |
| 2. Spritzung 10–14 Tage später        | 1000 ml/ha, |
| 3. Spritzung nach Warnmeldung         | 800 ml/ha,  |
| weitere Spritzungen                   | 800 ml/ha,  |
| max. 7 Spritzungen.                   |             |

**Vydate L (02834), DPD, RST, WAC**

ergänzt:

Wartezeit: Rüben = 42 Tage

**Wacker-Netzschwefel (0679), WAC**

ergänzt:

siehe unter Cosan 80

**3. Legende**

Wartezeit: Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1978 (Teil 1–3)

Gefahrensymbol: Nieders. Verordnung über den Handel mit Giften vom 13. 2. 1978 (Nieders. GVBl. S. 137)

Wirkung auf Bienen: Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1978 (Teil 1–3) Wasserschutzgebietsauflagen 1 und 2: Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1978 (Teil 1–3)

4. Bei folgenden Pflanzenbehandlungsmitteln hat eine Prüfung ergeben, daß sie nicht bienengefährlich sind:

**CycoceI (02863), BAS, SPI, URA**

3,5 l/ha in 200 l Wasser

Compo Gartenunkrautvernichter (02661), SDF  
250 kg/ha  
Etisso Unkrautfrei Streu (01740-60), HOH  
250 kg/ha  
Fleur-Unkraut-Streu (02529), PDD, SCH, VAD  
250 kg/ha

## 5. Berichtigungen

1. In den „Zusätzlichen Angaben“ zur 37. und 38. Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel sind die bei nachstehenden Mitteln angegebenen Gefahrensymbole ersatzlos zu streichen:

AAadimitrol-Spray, Graminon Plus, Herbamix DPT 450, Herbivit CMPP, Herbivit DP, Herbivit M, Herbivit MPD, Herbivit MP-T „Elsner“, Krovar I, Shell CMPP, Shell DP, Shell Kombi I, Streumittel 376, Supergro-Extra 305, Velpar K 4.

2. Im Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1978 – Teil 2 – sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

|           |  |          |            |
|-----------|--|----------|------------|
| Seite 177 | <i>Dimethoat</i>   | Freiland | unter Glas |
|           | Spritzmittel:  |          |            |
|           | Blatt- und Sproßgemüse (ausgenommen Spinat, Salat, Kohlrabi, Blumenkohl) | 14       | N          |
|           | Wurzelgemüse, Hülsenfrüchte  | 14       | N          |
|           | Spinat   | 21       | N          |
|           | Salat, Kohlrabi  | 14       | 21         |
|           | Blumenkohl   | 14       | 14         |
|           | Fruchtgemüse (ausgenommen Hülsenfrüchte)                                 | 3        | 3          |

Voss (Braunschweig)

## Erweiterung der amtlichen Prüfung der Auswirkung von Pflanzenbehandlungsmitteln auf Nutzarthropoden

Am 1. Oktober 1975 wurde die freiwillige Prüfung der Auswirkung von Pflanzenbehandlungsmitteln auf Nutzarthropoden in das Zulassungsverfahren aufgenommen. Als Voraussetzung für die 1975 begonnenen Prüfungen sind zunächst die hier nachfolgend genannten Prüfmethode in entsprechenden Richtlinien festgelegt worden, davon drei für Laborprüfungen und eine für Freilandprüfungen:

1. Vorläufige Richtlinie zur Prüfung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf *Trichogramma cocoeciae* Marchal als Vertreter der Mikrohympenopteren im Laboratorium (23 – 2.1.1).

(Prüfstelle: Institut für Biologische Schädlingsbekämpfung der Biologischen Bundesanstalt in Darmstadt)

2. Vorläufige Richtlinie zur Prüfung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf *Coccygomimus* (= *Pimpla*) *turonellae* (L.) als Vertreter der großen Ichneumoniden im Laboratorium (23 – 2.1.2).

(Prüfstelle: Baden-Württembergische Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt – Abteilung Waldschutz in Stegen-Wittental)

3. Vorläufige Richtlinie zur Prüfung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf *Phygadeuon trichops* Thomsen als Vertreter der Makrohympenopteren im Laboratorium (23 – 2.1.3). Diese Richtlinie liegt in einer überarbeiteten und geringfügig geänderten Fassung vor, nach der auch bereits geprüft wird.

(Prüfstelle: Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau – Abteilung Pflanzenschutz in München)

4. Vorläufige Richtlinie zur Prüfung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf Nutzarthropoden der Baumschicht im Freiland (23 – 2.3.3).

(Prüfstellen: Landesanstalt für Pflanzenschutz in Stuttgart, Landes-pflanzenschutzamt in Mainz, Pflanzenschutzamt Freiburg)

Diese Übersicht der prüfaren Indikationen (vgl. Nachrichtenbl. des Deutschen Pflanzenschutzdienstes Bd. 27, Nr. 9, S. 142/143, September 1975) wurde im August 1977 mit der Herausgabe der „Vorläufigen Richtlinie zur Prüfung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf *Chrysopa carnea* Steph“ (23 – 2.1.4) um eine Indikation erweitert. Einzige Prüfstelle für diese Indikation ist die Eidgenössische Forschungsanstalt für Landwirtschaftlichen Pflanzenbau in Zürich-Reckenholz. Bedingt dadurch, daß es sich bei dieser Prüfstelle um eine ausländische Dienststelle handelt, sind bei der Antragstellung und Durchführung der Prüfung einige Abweichungen vom üblichen Verfahren an deutschen Prüfstellen zu beachten (vgl. Nachrichtenbl. des Deutschen Pflanzenschutzdienstes Bd. 29, Nr. 8, August 1977).

Im Verlauf des Jahres 1977 wurden darüber hinaus zwei weitere Richtlinien dieses Prüfgebietes fertiggestellt und durch die Arbeitsgruppe „Pesticides and Beneficial Arthropods“ der IOBC/WRRS (International Organization for Biological Control/Western Palaearctic Regional Section) auf ihrer Sitzung am 22./23. 11. 1977 in Darmstadt angenommen. Es handelt sich um folgende Richtlinien:

1. Vorläufige Richtlinie zur Prüfung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf *Coccinella septempunctata* L. (23 – 2.1.5).

(Prüfstelle: Institut für Pflanzenschutz, Saatgutuntersuchung und Bienenkunde der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster)

2. Vorläufige Richtlinie zur Prüfung der Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf *Pales pavidata* Meig (Tachinidae) (23 – 2.1.6).

(Prüfstelle: Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen)

Beide Prüfmethode wurden für das Laboratorium erarbeitet. Die Prüfungen können vom 1. September 1978 an bei den genannten Prüfstellen durchgeführt werden. Wie die Prüfungen der ersten 4 Indikationen, sind auch diese Prüfungen kostenpflichtig, aber freiwillig. Die Kosten je Prüfung betragen 500,- DM. Die Anmeldung dazu erfolgt mit einem formlosen Antrag an die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig.

Der geplante Ablauf der Prüfungen wurde bereits 1975 von HERFS in dieser Zeitschrift veröffentlicht (Bd. 27, S. 152–155, Oktober 1975).

Einzelheiten zur Prüfung sind den jeweiligen Prüfungsrichtlinien und den zitierten Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift zu entnehmen.

D. BRASSE (Braunschweig)

## Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis 1978

Das Teilverzeichnis 4 (Forst) erscheint Ende August d. J. Der Preis beträgt 4,- DM zuzüglich Mehrwertsteuer, Versandspesen und Porto. Der Vertrieb erfolgt durch ACO Druck GmbH, Kalenwall 1, 3300 Braunschweig, Tel. (05 31) 4 45 11. Bestellungen sind dorthin zu richten.

Voss (Braunschweig)

## Literatur

BANKI, L.: Bioassay of Pesticides in the Laboratory. Research and Quality Control. Akadémiai Kiadó, Budapest 1978. 489 S. Engl. 73 Fig., 17 Taf., 32 Abb., gebunden DM 69,-.

Mit diesem Werk will der Autor einen umfassenden Überblick über metrologische, biologische, logische und biometrische Meßverfahren der Bioaktivität von „Pesticides“ in „geschlossenen Systemen“ (= Laboratorium und Gewächshaus) geben. Als Biologe und Chemiker hat er selber offenbar die Verständigungsschwierigkeiten erfahren, die zwischen Biologen und Mathematikern bestehen, und daher versucht er zwischen beiden eine Brücke zu schlagen. Er will biologische Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten für den Biologen und statistische Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten für den Mathematiker in einfacher Weise auf ihre logischen Ursprünge zurückführen. Dabei ist das Buch weder als eine „Biologische Methodik“ noch als eine „Biometrie“ anzusehen, sondern als eine Betrachtung und Kombination beider Disziplinen für die Erfassung der Wirksamkeit.

Das Werk ist in 3 Hauptteile unterteilt. Im Teil 1 (S. 21–63) werden allgemeine Zusammenhänge dargestellt, wie z. B. die Bedeutung der „Pesticide“ (wobei auch zu lesen ist, daß mit diesem Begriff die Pflanzenschutzmittel gemeint sind), die verschiedenen Stufen im Versuchswesen und die besondere Bedeutung von Laborversuchen. Teil 2 (S. 65–352) befaßt sich mit den theoretischen Prinzipien der Erfassung der Wirksamkeit. Hier findet der Leser eine Fülle von Darstellungen, fast stets bezogen auf praktische Beispiele, und die dazugehörigen sinnvollen mathematisch-statistischen Auswertmöglichkeiten. Für Biologen und Mathematiker in gleicher Weise wird das Kapitel über physiologische, logische und mathematische Regeln in bezug auf die Prinzipien der Erfassung der Bioaktivität besonders beachtenswert

sein. Teil 3 (S. 355–430) bringt 25 Rechenbeispiele für die verschiedensten Zwecke.

Es schließt sich ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 431–446) an. Bei diesem fällt auf, daß außer ungarischer und DDR-Literatur so gut wie kein Schrifttum aus den Ländern des Ostblocks erscheint, weitüberwiegend dagegen englisch- und deutschsprachige Literatur. Ein Anhang mit Photographien, Tabellen und einem Sachregister beschließt das Werk.

Der Rezensent hatte Schwierigkeiten, das englischsprachige Buch zu lesen. Ohne Hilfe eines biometrischen Wörterbuches wäre es nicht möglich gewesen. Diejenigen, an die sich das Buch wenden will, werden dieselben Schwierigkeiten haben, wenn sie nicht über hervorragende spezielle Englischkenntnisse verfügen. Die sehr überschaubare Verbreitung dieses Buches, insbesondere unter deutschsprachigen Biologen, wird darunter leiden. Schade! Es sollte dem ungarischen Autor möglich sein, neben dieser englischen Fassung auch eine deutsche zu publizieren.

H. LYRE (Braunschweig)

FELLENBERG, GÜNTER: *Umweltforschung. Einführung in die Probleme der Umweltverschmutzung*. Springer-Verlag: Berlin-Heidelberg-New York 1977. 202 Seiten, 37 Abbildungen, 33 Tabellen. Broschiert, DM 19,80. (Heidelberger Taschenbücher, Band 194.)

Der Umweltschutz beschäftigt heute viele Fachleute und Laien. Die kaum noch zu überblickende Literatur umfaßt neben Sachbüchern und Fachaufsätzen auch zahlreiche sehr subjektive und emotionell beeinflusste Darstellungen. Im vorliegenden Band erklärt der Verfasser die Ursachen der Umweltbelastung, untersucht die denkbaren Alternativen zu ihrer Verringerung und auch deren praktische Durchführbarkeit.

Die Einleitung beginnt mit der Definition und den Ursachen der Umweltbelastung. Es folgt ein Überblick über die allgemeine Toxikologie. In einem kurzen Abschnitt werden natürliche Ursachen der Umweltverschmutzung beschrieben wie Pollen und Mykotoxine. Der Hauptteil des Buches befaßt sich dann mit der durch den Menschen verursachten Umweltbelastung wie Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Wärmebelastung, Müll, Pestizide, Medikamentenmißbrauch, kanzerogene Substanzen, Radioaktivität, Lärmbelastung.

In dem Abschnitt über Pestizide faßt der Autor nach angloamerikanischem Sprachgebrauch Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenbehandlungsmittel zusammen. Nach kritischer Behandlung von Anwendungsbereichen, Rückstandsbildung und Toxizität sowie möglicher Umweltbelastung kommt er zu dem Schluß, daß ein völliger Verzicht auf diese Chemikalien heute nicht möglich ist.

Hier wäre zu ergänzen, daß sich der Pflanzenschutz in besonders schneller Entwicklung befindet. So wurden inzwischen die Wachstumsregler in das Pflanzenschutzgesetz einbezogen. Einige als Beispiele aufgeführte, besonders persistente Verbindungen werden nicht mehr oder kaum noch eingesetzt.

Die Lektüre des Buches kann jedem am Umweltschutz Interessierten empfohlen werden. Es bietet auch Lehrern eine Fülle von Anregungen und Stoff für den Unterricht.

KOCH (Braunschweig)

SENGBUSCH, P. VON: *Einführung in die Allgemeine Biologie*. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Springer-Verlag: Berlin-Heidelberg-New York 1977. 527 Seiten, 328 Abbildungen. Geheftet, Preis DM 48,-.

Biologiebücher liegen auf dem deutschen Markt inzwischen in großer Zahl vor, so daß neuerscheinende Bücher sich von den vorhandenen wesentlich unterscheiden müssen, wenn sie ein breites Interesse finden sollen. Seinen Markt gefunden hat offenbar das Buch „Einführung in die allgemeine Biologie“ von P. VON SENGBUSCH, das jetzt drei Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage in einer neuen Auflage herausgegeben worden ist. Der Text des Buches beruht auf den von dem Autor an der Hochschule gehaltenen Vorlesungen. Die zweite Auflage ist überarbeitet und durch insgesamt 17 neue Kapitel erweitert worden. Wenn dadurch der Gesamtumfang um nur 50 Seiten vergrößert wurde, so ist das weitgehend auf die Verwendung eines gegenüber der ersten Auflage veränderten Satzatzes zurückzuführen; es wurde damit zugleich erreicht, daß der Text übersichtlicher und leichter lesbar wurde.

Auf Grund der Gliederung, der Auswahl und der Darstellung des Inhaltes ist es ein unkonventionelles Buch und sicherlich hat der Autor bewußt vermieden, es als „Lehrbuch“ zu veröffentlichen. So findet der Leser keine ausführlichen Beschreibungen grundlegender biologischer Fakten, sondern die gesamte Biologie aufgelöst in 66 in sich geschlossene Kapitel in knapper, dabei aber in anschaulicher und

einprägsamer Form dargestellt. Gerade die – durchaus interessante – Darstellung ausgewählter Kapitel aus dem Gesamtbereich der Biologie geht nach Meinung des Referenten auf Kosten der vom Autor angestrebten Wiedergabe der Komplexität biologischer Systeme. Besonders hervorzuheben ist jedoch, daß der Autor in seinem Buch bereits jüngere Erkenntnisse der biologischen Wissenschaft aufgreift und Fragen anspricht, die sonst in Lehrbüchern höchst selten berücksichtigt werden. So findet der interessierte Leser Hinweise auf Methoden und Techniken, die in der modernen biologischen Forschung Eingang gefunden haben. Der Autor setzt sich auch mit gesellschaftspolitischen Fragen, wie z. B. des Umweltschutzes (DDT), auseinander und greift sogar den Fall Lyssenkow als Beispiel dafür auf, wie Wissenschaft verfälscht werden kann, damit sie besser in das ideologische Weltbild einer Gesellschaft paßt. Jedem Kapitel ist ein Verzeichnis wichtiger Literatur angehängt, wodurch dem Leser die Möglichkeit zur Vertiefung des Stoffes erleichtert wird.

Das Buch ist für Studenten der Anfangsemester gedacht. Da der Autor jedoch bereits grundlegende Vorkenntnisse voraussetzt, dürfte das Studium des Textes bei einem Teil der Leser Schwierigkeiten bereiten. Sicherlich sind hier die Erwartungen seitens des Autors zu hoch gestellt. Im Vorwort wird deshalb auch vom Autor schon bezweifelt, daß die Schule in der Lage ist, die erwarteten Voraussetzungen zu vermitteln. Dem Studenten bleibt deshalb doch nur die Möglichkeit, sich das Grundwissen aus anderen Lehrbüchern anzueignen.

W. HUTH (Braunschweig)

## Personalmeldungen

### Max-Eyth-Denkmedaille für Dr. Otto Bode

Der Vorstand der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft verlieh dem ehemaligen Direktor des Instituts für Viruskrankheiten der Pflanzen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Direktor und Professor Dr. rer. nat. OTTO BODE, die Silberne Max-Eyth-Denkmedaille in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Förderung der deutschen Landwirtschaft und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

**Redaktion:** Präsident Professor Dr. G. Schuhmann, **Schriftleitung:** Dr. W. Koch, Messweg 11/12, 3300 Braunschweig, Telefon (05 31) 39 91. **Verlag** (Anschriß außer Anzeigenabteilung): Eugen Ulmer GmbH & Co., Gerokstraße 19, Postfach 10 32, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 24 63 46, Telex 7-21 774. **Herstellung:** Margherita Mansueto. **Vertrieb:** Manfred Hentzschel. **Anzeigen:** Erhard Liebenstein. **Anzeigenabteilung:** Reinsburgstraße 77 A, Postfach 323, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 62 40 51, Telex 7-21 774. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6a. Anzeigenschluß am 25. des Vormonats.

Bankverbindungen: Postscheckkonto Stuttgart 74 63-700, Zürich 80-470 72, Wien 10.83 662. Deutsche Bank, Filiale Stuttgart, Konto 14/76 878. Südwesbank AG Stuttgart, Konto 21 000.

**Druck:** Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co, Körnerstraße 14–18, 7140 Ludwigsburg.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr, Rückporto beilegen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigungen auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken ist dafür eine Vergütung gem. den gleichlautenden Gesamtverträgen zwischen der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft GmbH (ehemals Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH), Großer Hirschgraben 17–21, 6000 Frankfurt/M., und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V., dem Bundesverband deutscher Banken e.V., dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Verband der Privaten Bausparkassen e.V., an die VG Wissenschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der VG Wissenschaft, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Wert von DM 0,50 (bzw. DM 0,30) zu verwenden.

Das Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes erscheint monatlich. Inland-Bezugspreis: jährlich DM 90,60 einschließlich Zustellgebühren und 6 % MwSt.; Ausland-Bezugspreis: jährlich DM 90,- einschließlich Versandgebühren. – Wenn nicht bis zum 30. 9. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird, verlängert sich das Abonnement bis zum Ende des folgenden Jahres. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.